



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Marcus Resch (AfD), Pascal Schleich (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD)

Anwendungsfähigkeit von Drohnen und Künstlicher Intelligenz in Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Vorbemerkung Fragesteller:

In einer Pressemitteilung vom 2. Juni 2026 beschreibt das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) Fortschritte bei der Erfassung von Renaturierungserfolgen sowie bei der Erkennung invasiver Pflanzenarten mithilfe hochauflösender Drohnenaufnahmen und anschließender Auswertung durch Künstliche Intelligenz (KI). Im Rahmen des Projekts „Monitoring von naturschutzrelevanten Arten und Renaturierungsmaßnahmen per Fernerkundung (MonA)“ wurden unter anderem naturschutzfachlich relevante Pflanzenarten sowie invasive Gehölze untersucht. Der Abschlussbericht zum Projekt MonA beschreibt hohe Genauigkeiten bei einzelnen Anwendungen, weist aber zugleich auf fachliche, technische und praktische Grenzen der Übertragbarkeit hin. Dabei werden unter anderem die Abhängigkeit von räumlicher Auflösung, Trainingsdaten, Aufnahmezeitpunkten, manueller Validierung sowie dem Bedarf weiterer Software- und Produktentwicklung angesprochen. Zugleich wird im Bericht darauf verwiesen, dass der Ansatz durch die Nutzung freier und quelloffener Software prinzipiell auf andere Untersuchungsgebiete in Hessen anwendbar sei. Vor dem Hintergrund zunehmender Herausforderungen im Naturschutz, in der Umweltüberwachung und in der Landwirtschaft stellt sich die Frage, inwieweit solche Verfahren über die bisherigen Anwendungsbeispiele hinaus nutzbar gemacht werden können. Von besonderem Interesse sind dabei die Genauigkeit der Verfahren, die Kosten der Entwicklung und Anwendung, der Aufwand für eine Übertragung auf weitere Fragestellungen sowie mögliche Einsatzfelder in der Landwirtschaft. Dies gilt insbesondere für die Früherkennung oder räumliche Erfassung des „Syndroms des bassettes richesses“ (SBR), Stolbur, Befall durch die Schilf-Glasflügelzikade oder vergleichbaren Schadbildern in Zuckerrüben, Kartoffeln und anderen landwirtschaftlichen Kulturen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Gesamtkosten des Projekts MonA? Bitte unter Angabe der Herkunft der Haushaltsmittel, Förderprogrammen, Eigenmittel, Sachmittel, Personalmittel oder Leistungen beteiligter Projektpartner antworten.
2. Wie bewertet die Landesregierung die im Abschlussbericht des Projekts MonA dargestellten Angaben zur Genauigkeit und Validierung der eingesetzten Verfahren, insbesondere im Hinblick auf deren Belastbarkeit für eine Anwendung in der Verwaltungspraxis?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung beziehungsweise dem HLNUG zum Veröffentlichungsstand der im Abschlussbericht des Projekts MonA genannten Fachartikel und öffentlich zugänglichen Datensätze vor? Bitte den Stand der Veröffentlichung, Einreichung oder Vorbereitung soweit möglich nach Arbeitsthema und Projektergebnis darstellen.
4. Inwieweit sind die im Projekt MonA entwickelten Verfahren nach Einschätzung der Landesregierung bereits unmittelbar in der Verwaltungspraxis einsetzbar? Bitte unter Angabe weiterer fachlichen, technischen, organisatorischen und finanziellen Mittel, welche notwendig sind, um ein dauerhaft nutzbares Regelverfahren für Landesbehörden, Kommunen und weitere Anwender zu erreichen, antworten.

5. Inwieweit stehen die im Rahmen von MonA entwickelten oder genutzten Daten, Modelle, Prozessierungsketten, Softwarelösungen oder sonstige Arbeitsergebnisse Landesbehörden, Kommunen, Forschungseinrichtungen oder sonstigen Anwendern zur Verfügung beziehungsweise sollen diesen künftig zur Verfügung gestellt werden?
6. Welche Kosten fallen nach Einschätzung der Landesregierung bei einer Übertragung des Ansatzes auf weitere Untersuchungsgebiete oder neue Anwendungsfälle trotz Nutzung freier und quelloffener Software an, insbesondere für Drohnentechnik, Sensorik, Anpassung, Bedienung, Datenverarbeitung, Rechenleistung, Datenhaltung, Qualitätssicherung, Wartung, Personal und fachliche Validierung?
7. Inwieweit bestätigt die Landesregierung, dass für die im Projekt MonA verwendete freie und quelloffene Software keine Lizenzgebühren anfallen? Bitte unter Angabe von entstehenden Kosten zur Softwareanpassung, Weiterentwicklung, Betrieb, Wartung und Nutzerunterstützung bei einer praktischen Anwendung antworten.
8. Wie bewertet die Landesregierung die Übertragbarkeit der im Projekt MonA eingesetzten Verfahren auf weitere Aufgaben des Naturschutzes, der Umweltüberwachung, der Forstwirtschaft, der Wasserwirtschaft und der Landwirtschaft in Hessen, insbesondere vor dem Hintergrund der im Abschlussbericht beschriebenen Abhängigkeit von räumlicher Auflösung, Trainingsdaten, Geländestruktur, Aufnahmezeitpunkt und manueller Validierung?
9. Sieht die Landesregierung Potential, drohnen- und KI-gestützte Fernerkundungsverfahren zur Früherkennung oder räumlichen Erfassung von SBR, Stolbur, Befall durch die Schilf-Glasflügelzikade oder vergleichbaren Schadbildern in Zuckerrüben, Kartoffeln oder anderen landwirtschaftlichen Kulturen einzusetzen? Bitte darlegen, welche fachlichen, technischen und finanziellen Schritte hierzu geplant sind, mit welchen Kosten die Landesregierung für eine entsprechende Prüfung, Pilotierung oder Weiterentwicklung rechnet oder aus welchen Gründen eine entsprechende Weiterentwicklung derzeit nicht vorgesehen ist.
10. Hält die Landesregierung entsprechende drohnen- und KI-gestützte Verfahren für landwirtschaftliche Betriebe eher als einzelbetriebliche Anschaffung oder als überbetriebliche beziehungsweise staatlich koordinierte Dienstleistung für praxistauglich? Bitte insbesondere mögliche Rollen des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen, des Pflanzenschutzdienstes Hessen, von Maschinenringen, Lohnunternehmern, Anbauverbänden, Zuckerwirtschaft oder sonstigen relevanten Akteuren darstellen.

Wiesbaden, 03.08.2026



(Marcus Resch)



(Pascal Schleich)



(Jochen K. Roos)



(Bernd Erich Vohl)